

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)
zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum **Eigentümer**:

| | Eigentümer der Wohnung | Gegebenenfalls weitere Eigentümer |
|---|------------------------|-----------------------------------|
| Familienname | | |
| Vorname | | |
| bei einer juristischen Person deren Bezeichnung | | |
| Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze) | | |
| PLZ, Ort | | |

Eigennutzung durch den Eigentümer

Einzug - Tag des Einzugs _____ **Auszug** - Tag des Auszugs _____

Anschrift der Wohnung in die eingezogen bzw. aus der ausgezogen wird:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Familienname, Vorname | Familienname, Vorname |
| Familienname, Vorname | Familienname, Vorname |
| Familienname, Vorname | Familienname, Vorname |
| Familienname, Vorname | Familienname, Vorname |

Datum, Unterschrift des Wohnungseigentümers

Angaben zum Eigentümer:

E-Mail-Adresse:

Telefon-/Handy-Nummer:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.